

# UNTERRICHTSBEITRÄGE

## FÜR SCHÜLER BIS 18 JAHRE -WOHNHAFT IN RUTESHEIM -

gültig ab März 2024

### WÖCHENTL. UNTERRICHT / KURSE (MONATSBEITRÄGE)

15 MIN.  
BASIS

20 MIN.

30 MIN.

45 MIN.

Sopran-/ Alt- / Tenor- / Bassblockflöte  
(Einzel- o. Gruppenunterricht, Basis 15 min. /Schüler/Woche)

€ 27,00

-

-

-

Instrumentalkurse (Gruppenunterricht)  
(Basis 15 min. /Schüler/Woche)

€ 30,50

-

-

-

Instrumentalkurse (Einzelunterricht)  
(Klavier wird nur im Einzelunterricht angeboten)

-

€ 42,00

€ 60,50

€ 86,50

*Ermäßigungen ab 2. Unterrichtsfach:*

€ 3,00 / Monat

*ab 3. Familienmitglied:*

€ 3,00 / Monat

### SCHNUPPERKURSE (BEITRAG FÜR 10 UNTERRICHTSEINHEITEN)

20 MIN.

30 MIN.

Flöte

€ 90,00

-

Akkordeon, Keyboard, Klavier, Gitarre, ...

-

€ 170,00

### LEIHGEBÜHREN (1. QUARTAL GRATIS)

MONATSBEITRAG

Akkordeon / Keyboard

€ 10,00

### MITGLIEDSBEITRÄGE (SEIT 2007)

JAHRESBEITRAG  
BIS 18 JAHREJAHRESBEITRAG  
ÜBER 18 JAHRE

Aktive Mitglieder

€ 20,00

€ 25,00

Passive Mitglieder

€ 20,00

€ 32,00

Familienmitgliedschaft

-

€ 45,00

(mind. ein Elternteil und ein Kind bis 18 Jahre)

Der Unterricht für in Rutesheim wohnende Schüler bis 18 Jahre wird von der Stadt Rutesheim bezuschusst. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Verein. Der hier ausgewiesene Unterrichtsbeitrag ist bereits entsprechend ermäßigt.

Die Ferienregelung richtet sich nach den Rutesheimer Schulen. Der Ferienplan kann von der Homepage der Rutesheimer Schulen heruntergeladen werden. Der Unterrichtsbeitrag ist auch in den Ferien zu bezahlen. Bei den Unterrichtsbeiträgen handelt es sich um einen Jahresbeitrag, zahlbar in monatlichen Raten. Über den Gemeindefamilienpass (nicht Landesfamilienpass) erstattet die Stadt Rutesheim die Hälfte der Unterrichtsgebühren. Anträge sind direkt bei der Stadt Rutesheim zu stellen.

#### KÜNDIGUNG UNTERRICHT:

4 Wochen zum 30. April bzw. 31. Oktober

#### KÜNDIGUNG MITGLIEDSCHAFT:

3 Monate zum 31. Dezember

Kündigungen müssen immer schriftlich erfolgen. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nicht möglich, solange noch am Unterricht oder einem Orchester teilgenommen wird. Die Kündigung einer Lehrkraft ist kein Grund für eine außerordentliche Unterrichtskündigung. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft. Der Vertrag ist mit dem Verein und nicht mit der Lehrkraft geschlossen.



# UNTERRICHTSBEITRÄGE

## FÜR SCHÜLER ÜBER 18 JAHRE / AUSWÄRTIGE SCHÜLER

gültig ab März 2024

### WÖCHENTL. UNTERRICHT / KURSE (MONATSBEITRÄGE)

15 MIN.  
BASIS      20 MIN.      30 MIN.      45 MIN.

Sopran-/ Alt- / Tenor- / Bassblockflöte (Einzel- o. Gruppenunterricht, Basis 15 min. /Schüler/Woche)	€ 35,00	-	-	-
Instrumentalkurse (Gruppenunterricht) (Basis 15 min. /Schüler/Woche)	€ 38,50	-	-	-
Instrumentalkurse (Einzelunterricht) (Klavier wird nur im Einzelunterricht angeboten)	-	€ 50,00	€ 68,50	€ 94,50
<i>Ermäßigungen ab 2. Unterrichtsfach:</i>	€ 3,00 / Monat			
<i>ab 3. Familienmitglied:</i>	€ 3,00 / Monat			

### SCHNUPPERKURSE (BEITRAG FÜR 10 UNTERRICHTSEINHEITEN)

20 MIN.      30 MIN.

Flöte	€ 110,00	-
Akkordeon, Keyboard, Klavier, Gitarre, ...	-	€ 200,00

### LEIHGEBÜHREN (1. QUARTAL GRATIS)

MONATSBEITRAG

Akkordeon	€ 10,00
Keyboard und Akkordeon	€ 10,00

### MITGLIEDSBEITRÄGE (SEIT 2007)

JAHRESBEITRAG  
BIS 18 JAHRE

JAHRESBEITRAG  
ÜBER 18 JAHRE

Aktive Mitglieder	€ 20,00	€ 25,00
Passive Mitglieder	€ 20,00	€ 32,00
Familienmitgliedschaft (mind. ein Elternteil und ein Kind bis 18 Jahre)	-	€ 45,00

Die Ferienregelung richtet sich nach den Rutesheimer Schulen. Der Ferienplan kann von der Homepage der Rutesheimer Schulen heruntergeladen werden. Der Unterrichtsbeitrag ist auch in den Ferien zu bezahlen. Bei den Unterrichtsbeiträgen handelt es sich um einen Jahresbeitrag, zahlbar in monatlichen Raten.

#### KÜNDIGUNG UNTERRICHT:

**4 Wochen zum 30. April bzw. 31. Oktober**

#### KÜNDIGUNG MITGLIEDSCHAFT:

**3 Monate zum 31. Dezember**

Kündigungen müssen immer schriftlich erfolgen. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nicht möglich, solange noch am Unterricht oder einem Orchester teilgenommen wird. Die Kündigung einer Lehrkraft ist kein Grund für eine außerordentliche Unterrichtskündigung. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft. Der Vertrag ist mit dem Verein und nicht mit der Lehrkraft geschlossen.

